

Dampf- oder Segel-Fahrzeuge, von einem Gehalt, welcher bei keinem zweihundert Tonnem übersteigen darf, zu unterhalten.

Art. 3. Die gegenwärtige, dem am heutigen Tage zu Paris geschlossenen Hauptvertrage angehängte Konvention soll ratifizirt und die Ratifikationen derselben sollen in einem Zeitraume von vier Wochen, oder, wenn thunlich, früher ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten dieselbe unterschrieben und derselben den Abdruck ihrer Wappen beigelegt.

Geschehen zu Paris, am 30. März 1856.

(L. S.) Orloff. Brunnow. Aali, Mehemed Djémil.

### Anhang III. (Die Alandinseln.)

Im Namen des Allmächtigen Gottes.

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland und Se. Majestät der Kaiser aller Russen, in der Absicht, das so glücklich zwischen Ihnen im Orient wieder hergestellte Einvernehmen auf das Baltische Meer zu erstrecken und dadurch die Wohlthaten des allgemeinen Friedens zu befestigen, haben beschlossen, eine Konvention zu schliessen und zu diesem Behufe ernannt . . . . (folgen die Namen), welche, nach Auswechslung ihrer in guter und gehöriger Form befindenen Vollmachten, über die folgenden Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Se. Majestät der Kaiser aller Russen, um dem Wunsche zu entsprechen, welcher ihm von Ihren Majestäten dem Kaiser der Franzosen und der Königin des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland ausgedrückt worden, erklärt, dass die Aland-Inseln nicht besetzt werden sollen und dass dieselben ein militairisches oder maritimes Etablissement weder unterhalten, noch begründet werden soll.

Art. 2. Die gegenwärtige, dem am heutigen Tage zu Paris geschlossenen Hauptvertrage angehängte Konvention soll ratifizirt und deren Ratifikationen sollen in dem Zeitraume von vier Wochen, oder, wenn thunlich, früher ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten dieselbe unterschrieben und derselben den Abdruck ihrer Wappen beigelegt.

Geschehen zu Paris, am 30. März 1856.

(L. S.) Walowski. Bourquency. Clarendon. Cowley.  
Orloff. Brunnow.

Der vorstehende Vertrag ist ratifizirt und die Auswechslung der Ratifikations-Urkunden zu Paris am 27. April 1856 bewirkt worden.

### Nr. 1b. Seerechtsdeklaration.<sup>1)</sup>

Verordnung, betreffend die zwischen Preussen, Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Russland, Sardinien und der Piante vereinbarte Erklärung vom 16. April 1856 über Grundsätze des Seerechts. Vom 12. Juni 1856.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen etc. etc. verordnen, was folgt:

Die von Unserem Bevollmächtigten, sowie von dem Bevollmächtigten der übrigen bei dem Friedensvertrage vom 30. März d. J. theilhaftigen Staaten, zu Paris am 16. April d. J. unterschriebene Erklärung, welche wörtlich und in Uebersetzung lautet:

<sup>1)</sup> Urtext französisch. Hier nach der Fassung in der Preuß. Gesetzsammlung vom 1856 S. 682 abgedruckt.